

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	27.09.2011

Landesstraßenbedarfsplan und Bedarfsplan des Bundes

Der aktuellen Presseberichterstattung war zu entnehmen, dass das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund der reduzierten Finanzierungsmöglichkeiten viele Straßenaus- und neubauprojekte bis auf weiteres gestoppt hat.

Der Priorisierungsliste des Landesstraßenbedarfsplanes ist aber zu entnehmen, dass die Köln betreffenden Projekte nicht gefährdet sind und die Planung fortgesetzt werden soll. Dies betrifft folgende Straßenbaumaßnahmen (mit jeweiligem Planungsstand):

L 150 – Ausbau von Brühl bis Köln (Verbindung zwischen A 555 und A 553):

- Planfeststellungsbeschluss unanfechtbar

L 183 – Ausbau bei Frechen mit Anschluss A 4, B 264 bis L 361 (ehemalige B 55)

- Vorentwurf in Bearbeitung

L 274 - Neubau Niederkassel bis Troisdorf/Spich

- zur Zeit vorbereitende Untersuchung zur Linienbestimmung
- Einschränkung: Nach Abschluss der Planungsstufe ist über die weitere Priorität zu entscheiden.

L 286 – Ortsumgehung Bergisch Gladbach bis Refrath

- vorbereitende Untersuchung zur Linienbestimmung

Auch nach dem Bedarfsplan des Bundes sind fast alle die Stadt Köln betreffenden Projekte nicht gefährdet:

A 3

- Ausfahrt Köln Mülheim bis Leverkusen – Erörterung Planfeststellungsverfahren hat stattgefunden
- Ausfahrt Leverkusen bis Autobahnkreuz Leverkusen - Vorplanung
- Aus- und Umbau Autobahnkreuz Leverkusen A 3/ A 1 - Vorplanung

A 57

- Dormagen bis Autobahnkreuz Neuss/Süd (A 46) - Planfeststellung ist beantragt

A 59

- Ausfahrt Porz Lind – Ausfahrt Flughafen - Vorplanung
- Ausfahrt Flughafen – Autobahndreieck Porz - Vorentwurf ist genehmigt

B 51

- Ortsumgehung Meschenich - Planfeststellung ist beantragt
- Fortführung bis A 4, Ausfahrt Eifeltor - Vorbereitende Untersuchungen zur Linienabstimmung

B 265

- Hürth Hermülheim bis Militärringstraße L 34 - Planfeststellung ist beantragt

Negativ betroffen ist lediglich die A 57 von Autobahnkreuz Nord (A1) bis Dormagen. Dieses Projekt zählt zu den Maßnahmen, die nach Abschluss der Planungsstufe (= Vorentwurf ist genehmigt) nachrangig zu bearbeiten sind.

gez. Streitberger